

Mitteilungen = Nouvelles

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **76 (1978)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Nationalrat: Beratung des Budgets des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements am 8. Dezember 1977

Berichterstattung von Nationalrat T. Cantieni:

«Unsere Sektion hat sich beim Budget des Justiz- und Polizeidepartements eingehend auch über das Problem der Grundbuchvermessung orientieren lassen und mich beauftragt, Sie über dieses Thema kurz zu orientieren. Ich spreche gleichzeitig zu den beiden Positionen 402.373.01 und 402.373.90.

Zur Grundbuchvermessung, die zweifellos eine bedeutende Aufgabe unseres Staatswesens darstellt, ist festzuhalten, dass diese im Jahre 1923 durch Bundesratsbeschluss in die Wege geleitet wurde. Sie besteht im wesentlichen aus drei Werken: 1. Triangulation IV. Ordnung, 2. Übersichtsplan, 3. Parzellarvermessung. Die Zielsetzung der Landesregierung war damals, bis zum Jahre 1976 die Grundbuchvermessung abzuschliessen. Dieses Ziel ist bei weitem nicht erreicht. Während die Arbeiten für die Triangulation IV. Ordnung heute praktisch abgeschlossen sind, bestehen noch grosse Rückstände im Sektor Übersichtsplan und Parzellarvermessung. Die Reproduktion des Übersichtsplanes war am 1. Januar 1977 erst über 50,3 % der Gesamtfläche der Schweiz und die Parzellarvermessung erst über 62,1 % der zu vermessenden Fläche provisorisch oder definitiv erstellt. Würde die Vermessung im gleichen Tempo wie bisher weitergeführt, so wäre eine Zeitspanne von 40 bis 50 Jahren erforderlich, um das Gesamtwerk zum Abschluss zu bringen. Dabei bestehen noch in bezug auf den Stand der Grundbuchvermessung

erhebliche Unterschiede unter den Kantonen. Das Fehlen der Grundbuchvermessung wirkt sich nicht nur hemmend aus auf die Einführung des eidgenössischen Grundbuches, sie führt auch zu volkswirtschaftlich nicht zu verantwortenden Doppelinvestitionen für Privatvermessungen, die beim Vorhandensein einer amtlichen Vermessung nicht nötig wären. Unter Berücksichtigung einer Anpassungszeit von etwa fünf Jahren müsste während einer Zeitperiode von zirka 1985 bis 1995 mit Jahresbundesleistungen von 40 Millionen Franken gerechnet werden. Die Fertigstellung der Grundbuchvermessung ist aber auch von verschiedenen Randbedingungen abhängig. Eine wesentliche davon wäre die Erhöhung der Bundesleistungen von heute zirka 10 Millionen Franken auf 30 bis 40 Millionen Franken pro Jahr. Erfahrungsgemäss beansprucht ein Vermessungsoperat eine Laufzeit von vier bis sechs Jahren, weil damit optimale Gebietsgrössen erfasst werden können. Das bedeutet aber, dass entweder der übernehmende Ingenieur-Geometer, die Gemeinde oder der Kanton als Auftraggeber dazu verurteilt sind, bis zum Eintreffen der Bundesleistungen die Vorfinanzierung des Vermessungswerkes zu übernehmen. Dies führt oft zu unzumutbaren Zinsbelastungen und zu einer ungewollten Verzögerung im Ablauf der Vermessungstätigkeit. Wenn heute trotzdem die Kommission keinen konkreten Antrag auf Erhöhung der betreffenden Budgetposition stellt, so einzig und allein mit Rücksicht auf die momentane finanzielle Situation des Bundes. Wir wollen aber den Rat auf den derzeitigen Stand der Grundbuchvermessung aufmerksam machen. Der bestehende Rückstand muss uns in naher Zukunft veranlassen, zusätzliche Bundesmittel für dieses Werk zur Verfügung zu stellen.»

Mitteilungen Nouvelles

Jugoslawische Vermessungsingenieure in Bern zu Gast

Mitte April unternahm eine grosse Delegation leitender Vermessungsingenieure aus Jugoslawien eine fachtechnische Studien- und Informationsreise in die Schweiz und besuchte den Leitungskataster der Stadt Bern.

Jean Friedli, Stadtgeometer, und Armin König, Chef Leitungskataster, informierten die Gäste umfassend über die Erstellung und Nachführung des Leitungskatasters und diskutierten anschliessend mit den ausländischen Fachleuten eingehend über die rechtlichen, technischen und finanziellen Fragen im Zusammenhang mit der Vermessung und Kartierung des stadtinternen Versorgungs- und Entsorgungnetzes.

Die Gäste äusserten sich sehr positiv zu diesem modernen Plan- und Katasterwerk des Vermessungsamtes der Stadt Bern.

Armin König, Vermessungsamt der Stadt Bern

Berichte Rapports

Informationstagung über den Übersichtsplan der amtlichen Vermessung vom 11./12. Februar 1978 an der ETHZ, Hönggerberg

Referenten

P. Bachmann, dipl. Ing. ETH, Verkehrsplaner; W. Bregenzer, dipl. Ing. ETH, Eidg. Vermessungsdirektor; Prof. R. Conzett, ETHZ; Prof. Dr. B. Dubuisson, Ing. Général des Ponts et Chaussées e. r.; J. Hippenmeyer, Präsident SVVK; Ch. Hoinkes, Oberassistent ETHZ; E. Huber, dipl. Ing. ETH, Direktor Eidg. Landestopographie; Prof. Dr. H. Matthias, Vorsteher IGP – ETHZ; Dr. Pape, Abteilungsleiter im Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen; R. Solari, dipl. Ing. ETH, alt Kantonsgeometer Tessin; Prof. E. Spiess, Vorsteher Kartographisches Institut ETHZ; W. Schmidlin, dipl. Ing. ETH, Präsident der Konferenz der kantonalen Vermessungsämter; R. Weilenmann, dipl. Ing. ETH, Kantonsgeometer Zürich.